

# Studium als Privatvergnügen

Ralf Oberndörfer

**E**s geht ums Prinzip. Wer soll ein Studium in Zukunft bezahlen? Dem Rüttgers-Plan des vollverzinslichen BAföG-Darlehens und der Idee der Rektorenkonferenz, Studiengebühren bis zu DM 1.000,- pro Semester einzuführen liegt zugrunde: Weiterführende Ausbildung ist Privatsache, dafür wird der Staat keinen Pfennig mehr ausgeben. Das BAföG hat abgewirtschaftet und mit ihm das Versprechen von Bildung als Grundrecht. In den siebziger Jahren auch zu dem Zwecke eingeführt, die „roten StudentInnen“ unter die Kontrolle des Wohlfahrtsstaates zu bringen, bei der ersten Wende 1983 radikal gekürzt, ist es jetzt zu teuer geworden für einen Staat, der nur noch Standort sein will. Abschrecken wird die geplante Privatisierung des Studiums vor allem die Kinder aus den sogenannten „bildungsfernen Schichten“, z. B. aus ArbeiterInnenfamilien. Während der Anteil Studierender einkommensschwacher

cher Schichten Anfang der achtziger Jahre schon mal bei 24 % lag, ging er mittlerweile auf 14 % zurück. Diese Folge der ersten BAföG-Deform von 1983 wird jetzt zum Anlaß genommen, das soziale Bildungssystem insgesamt für gescheitert zu erklären. Die Ursache, die Einschränkung staatlicher Förderung, wird unterschlagen.<sup>1</sup> Dabei war die „Massenuniversität“ in den letzten zwanzig Jahren trotz ihrer Schwächen ein Garant für eine Öffnung der akademischen Ausbildung, sogar die konservative und elitäre Ju-

risprudenz erfreute sich zunehmender Beliebtheit bei Kindern aus nicht akademisch vorgeprägten Familien.<sup>2</sup>

Die Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW) und das Deutsche Studentenwerk (DSW) favorisieren verschiedene Sockelmodelle. Dabei sollen die indirekten und direkten Finanzierungen des Familienlastenausgleichs (z. B. Kindergeld und Steuerfreibeträge) entfallen, um die bisherige Bevorzugung einkommensstärkerer Familien zu vermeiden. Dieses Geld soll als Sockelbetrag von ca. DM 400,- zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und der Unabhängigkeit der jungen Erwachsenen elternunabhängig an die Studierenden direkt ausbezahlt werden. Die weitergehende Förderung soll unterschiedlich ausgestaltet elternabhängig erfolgen. Bei den Grünen hat sich statt eines Sockelmodells (Elisabeth Altmann) die Idee des jugendpolitischen Sprechers der Grünen, Matthias Berninger, durchgesetzt. Er will eine Ausbildungskasse einführen, den Bundesausbildungsförderungsfonds (BAFF). Auch hier sollen die bisherigen herkunftsbezogenen Vergünstigungen für die Familien der StudentInnen abgeschafft werden. Stattdessen können alle StudentInnen bis zu 16 Semestern je nach Bedarf einen Betrag, maximal DM 1.050,- pro Monat, abrufen. Sobald das Studium zu Ende ist, zahlt jedeR dann bis zu 5 % (bei DM 72.000,- als Förderhöchstsumme), gestaffelt nach eigenem Einkommen und Einkommen der Eltern, zu Beginn des Studiums bis zu 25 Jahre lang in einen gemeinsamen Fonds, aus dem sich dann die späteren StudentInnengenerationen bedienen können. Erklärtes Ziel des BAFF ist zwar die Bedarfsdeckung, es fehlt aber eine Begründung dafür, warum man den vom DSW errechneten Betrag von DM 1.250,- im Monat<sup>3</sup> um DM 200,- unterschritten hat. Ob der Plan, StudentInnen in Zukunft an Leistungen wie Wohngeld und Bundessozialhilfe zu beteiligen, diese Lücke schließen kann, ist angesichts der Einsparungen in diesen Bereichen unklar. Im Tendenzbeschluß der 6. Ordentlichen Bundesversammlung heißt es: „In Phasen mit geringem oder keinem Einkommen wie zum Beispiel Kindererziehungszeiten, Teilzeitarbeit und Erwerbslosigkeit verringert sich die Beitragsbelastung oder entfällt ganz.“<sup>4</sup> Das ist sozial gedacht, aber die Erfinder von BAFF gehen wie Rüttgers bei seinen

Rückzahlungsplänen vom später gut verdienenden (männlichen) Akademiker aus. Teilzeitjobs, ABM-Stellen, Baby-pause oder die AkademikerInnenarbeitslosigkeit von ca. 6 %, also das, was den postuniversitären Reproduktionsalltag der großen Mehrheit bestimmt, passen da schlecht ins Szenario.

Der Staat soll laut Beschluß beim BAFF Anschubfinanzierung leisten, er soll einspringen bei Härtefällen und dann, wenn zu viele zu wenig in den Fonds einzahlen können. Warum wird dann nicht das bisherige Prinzip beibehalten, wenn der Staat doch zahlen soll? Das BAFF-Modell ist der erste Schritt zu einer Privatisierung des Studiums. So bleibt die spätere Zahlungspflicht all denen erspart, die von ihren Eltern finanziert werden. BAFF fördert unter Stichwörtern wie „Eigenverantwortlichkeit“ und „Verteilungsgerechtigkeit“ jenen Diskurs, der Sozialleistungen tendenziell durch die Bedürftigen refinanzieren will. Die Hoffnung auf den Staat als Anschub- und Auffangfinanzierer entbehrt (wie bei den nicht kostenneutralen Sockelmodellen) jeglicher Grundlage. Das Sanierungskonzept des Berliner Senats sieht beispielsweise künftig Studiengebühren von DM 100,- pro Semester an den Berliner Universitäten vor.<sup>5</sup> Über diese eingeleitete Abkehr von einer Politik, die dem Staat selbstverständlich soziale Pflichten auferlegt, kann sich nur wundern, wem die Efdepeisierung von Bündnis 90/Die Grünen bisher entgangen ist.

Und die StudentInnen? Der freie Zusammenschluß von studentInnenschaft (fzs) steht mit seiner Kritik an Rüttgers und BAFF fast allein da. Der von ihm im Spätsommer 1995 vollmundig angekündigte „heiße Herbst“ gegen den Sozialabbau wurde von den KommilitonInnen eher kühl aufgenommen. Sie wollen mehrheitlich offenbar genau das, was der Staat bietet: eine gute Qualifikation, wenn es sein muß, auch privat finanziert. **Der Autor lebt in Berlin. Er ist Mitarbeiter der Zeitschrift FAUST.**

#### Anmerkungen:

- 1 z. B. Müller-Böling, ZEIT, 26.1.96.
- 2 vgl. Mahlmann *Forum Recht* 2/94, 56 f.
- 3 zur 14. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks vom Mai 1995 vgl. FAUST 95/4, 10.
- 4 Beschlüsse der 6. Ordentlichen Bundesversammlung Bündnis 90/Die Grünen, 1.-3. 12.1995.
- 5 *tageszeitung* Berlin, 6.3.96, 21.